

# Stadt Miesbach



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 24.06.2021 17:00 – 19:55 Uhr

### Anwesende Gremiumsmitglieder:

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

#### Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl

Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Alois Fuchs

(Zugang bei Top 4)

Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadträtin Astrid Güldner

Stadträtin Inge Jooß

Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner

Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier

Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Florian Perkmann

Stadtrat Erhard Pohl

Stadtrat Andreas Reischl

Stadtrat Florian Ruml

(Zugang bei Top 1.2)

Stadträtin Hedwig Schmid

Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

#### Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Florian Hupfauer

Stadträtin Verena Schlier

Stadträtin Petra Six

#### Es fehlte unentschuldigt:

#### Schriftführer:

Führer Gerhard

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
- 1.1. Bekanntgabe - Ablehnung des Antrages auf Biergarten mit Fahrgeschäften anstelle des Volksfestes vom 25.06.2021 bis 05.07.2021
- 1.2. Bekanntgabe - Öffnungsperspektiven im Kulturzentrum Waitzinger Keller
- 1.3. Bekanntgabe - Mittagsbetreuung, Errichtung einer 4. Gruppe
- 1.4. Bekanntgabe - Verteilung des Sportetats 2021
- 1.5. Bekanntgabe - Prüfung des Funcourt bzgl. einer möglichen Umwandlung in eine Streetballanlage
- 1.6. Bekanntgabe - Zuweisung Straßenausbaupauschalen
- 1.7. Bekanntgabe - Aufgang zum Fritz-Freund-Park
- 1.8. Bekanntgabe - Seniorenticket
- 1.9. Bekanntgabe - Fußgängerbrücke am Lindenplatz
- 1.10. Bekanntgabe - Kampfmittelfund Schopfgraben
- 1.11. Bekanntgabe - Funcourt ab Freitag, 25.06.2021, wieder geöffnet
2. "Haus für Kinder" in der Kolpingstraße 22 und 24 durch die Katholische Kirchenstiftung Miesbach; weiteres Vorgehen
3. Bebauungsplan für den Ersatzbau des Landratsamtes Miesbach;  
-Vorschläge für die Dachgestaltung, weiteres Vorgehen-
4. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Bebauung an der Bergfeldstraße zur Erleichterung von Vorhaben zu Wohnzwecken;  
-Aufstellungs- und Billigungsbeschluss-
5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/die Grünen;  
Umstellungen auf Recyclingpapier für die Miesbacher Stadtnachrichten und in der Stadtverwaltung
6. Antrag der SPD-Fraktion; Die Stadt Miesbach unterstützt Kulturveranstaltungen freier Träger
7. Turnusmäßiger Austausch der vorhandenen Brandmelder im Zuge der Bauleistungen Grund- und Mittelschule in Miesbach;  
-Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Leistung
8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
- 9.1. Unvorhergesehenes - Einnahmen Straßenausbaubeiträge

- 9.2. Unvorhergesehenes - Alternative Beschlussvorschläge
- 9.3. Unvorhergesehenes - Waitzinger Sammelfreude
- 9.4. Unvorhergesehenes - Sponsoren Riviera
- 9.5. Unvorhergesehenes - Offener Brief
- 9.6. Unvorhergesehenes - Kommentarfunktion
- 9.7. Unvorhergesehenes - Städtische Zuschussbetriebe
- 9.8. Unvorhergesehenes - Mulch-Situation
- 9.9. Unvorhergesehenes - Schlaglöcher Marktplatz
- 9.10. Unvorhergesehenes - Öffnung Gastronomie
- 9.11. Unvorhergesehenes - Stadtradeln
- 9.12. Unvorhergesehenes - Förderprogramm "es lebe die Innenstadt"
- 9.13. Unvorhergesehenes - Jahreshauptversammlung Feuerwehr Parsberg
- 9.14. Unvorhergesehenes - Ablehnung Biergarten mit Fahrgeschäften
- 9.15. Unvorhergesehenes - Herbstfest
- 9.16. Unvorhergesehenes - Freibad
- 9.17. Unvorhergesehenes - Broschüre "Wir müssen über Rassismus sprechen"
- 9.18. Unvorhergesehenes - Gemeindeblatt

## 1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Die Stadtratsmitglieder Petra Six, Florian Hupfauer und Verena Schlier sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Stadtratsmitglied Alois Fuchs kommt etwas später.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 11.06.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Maskenpflicht mit einer FFP2 Maske besteht die ganze Sitzung. Bei Benützung der Saalmikrofone können die Masken abgenommen werden. Sowohl den Stadträten als auch den Besuchern wurden Tests zur Verfügung gestellt. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Warmbad Miesbach

Die Einladung des Fördervereins Warmbad Miesbach zur Jahreshauptversammlung 2020/2021 am 17. Juli 2021 um 10:30 Uhr liegt den Stadträten als Tischvorlage vor bzw. wurde als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Ruml, Fuchs

### 1.1. Bekanntgabe - Ablehnung des Antrages auf Biergarten mit Fahrgeschäften anstelle des Volksfestes vom 25.06.2021 bis 05.07.2021

Von den Familien Kurz und Kollmann wurde am 07.06.2021 ein Antrag auf einen Biergarten mit Fahrgeschäften anstelle des Volksfestes gestellt. Dies wurde von der Verwaltung zur Genehmigung an das Landratsamt Miesbach weitergegeben.

Vom Landratsamt Miesbach erfolgte am 10.06.2021 aufgrund der derzeit gültigen Dreizehnten Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Ablehnung.

In Absprache mit den Haberern wird von diesen mit der Familie Kurz voraussichtlich ein Biergarten anstelle des Habererfestes / Volksfestes in der Zeit vom 30.07.2021 – 08.08.2021 stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Ruml, Fuchs

## **1.2. Bekanntgabe - Öffnungsperspektiven im Kulturzentrum Waitzinger Keller**

Die niedrigen Inzidenzzahlen ermöglichen dem städtischen Kulturamt eine maßvolle Rückkehr zum Veranstaltungsbetrieb im Waitzinger Keller.

Nach den Maßgaben der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden im Juli erstmals wieder Kulturveranstaltungen angeboten; am 4./5. Juli die mehrmals verschobene Ausstellung der Europäischen Janusz Korcak Akademie mit dem Titel „Mit Davidstern und Lederhose – Jüdische G'schichtn on Tour“ und am 9. und 10. Juli die Premiere von „Love Letters“. Ende August wird zum 100. Todestag von Ludwig Thoma ein Symposium stattfinden. Außerdem sind diverse Sitzungen sowie Veranstaltungen des DGB und der Europa-Union gebucht. Auch das Sommerferienprogramm für Kinder ist in Vorbereitung.

Die Gastronomie im Waitzinger Keller wird nach diversen Umgestaltungen des Freigeländes Ende Juni ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dabei ist auch wieder eine Mittagsöffnung geplant.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **1.3. Bekanntgabe - Mittagsbetreuung, Errichtung einer 4. Gruppe**

Aufgrund der erhöhten Nachfrage und Anmeldungen (über 100 Kinder) für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Miesbach, wird zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, die Einrichtung einer 4. Gruppe notwendig werden. Aus diesem Grund haben sich der 1. Bürgermeister und die Verwaltung die jetzige Raumsituation der Mittagsbetreuung angesehen, und mit den beiden Leitungen der Grundschule und Mittelschule besprochen. Gemeinsam wurden Möglichkeiten zur Nutzung von Räumen ab September 2021 im Erweiterungsbau gesucht und auch gefunden. Mit diesen Räumen kann die Mittagsbetreuung um eine Gruppe erweitert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **1.4. Bekanntgabe - Verteilung des Sportetats 2021**

Der Stadtrat hat im Rahmen der Verteilung des Sportetats 2020 beschlossen, daß dieser künftig von der Sportreferentin zusammen mit der Verwaltung auf Basis des Vorschlages der ARGE Miesbacher Sportvereine verteilt wird. Als Grundlage dient der Sportetat in Höhe von 16.000,00 € gem. dem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2008. Die Aufteilung ist dem Stadtrat bekannt zu geben. Dies gilt solange, bis sich die Grundlage bzgl. der Zuschusshöhe ändert.

Der Vorsitzende der ARGE Sportvereine, Herr Max Niedermeier, hat mit Schreiben vom 25.05.2021 den Vorschlag zur Verteilung des Zuschusses an die Miesbacher Sportvereine eingereicht.

In Absprache mit der Sportreferentin Aline Brunner wurde die Verteilung wie folgt vorgenommen und an die Vereine ausbezahlt:

Verein	Kinder u. Jugendliche	Grundbetrag	Pro-Kopf Betrag	Zuschuss
Jugendförderverein Oberland e.V. (neu)	3	---	---	300,00 €
Skiclub Miesbach	156	1.090,00 €	1.560,00 €	2.650,00 €
SV Miesbach	153	1.090,00 €	1.530,00 €	2.620,00 €
SV Parsberg	132	1.090,00 €	1.320,00 €	2.410,00 €
Tennisclub Miesbach	58	1.090,00 €	580,00 €	1.670,00 €
Turnverein Miesbach	523	1.090,00 €	5.230,00 €	6.320,00 €
<i>Zwischensumme</i>				15.970,00 €
ARGE		---	---	30,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.025</b>		<b>€</b>	<b>16.000,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

#### 1.5. Bekanntgabe - Prüfung des Funcourt bzgl. einer möglichen Umwandlung in eine Streetballanlage

In der Sitzung vom 21.01.2021 hatte der Stadtrat beschlossen, prüfen zu lassen, ob die Umwandlung des Funcourtareals am Bad in einen Streetballplatz mit offiziellen Maßen möglich wäre.

Das Landratsamt Miesbach -Immissionsschutz- hat ausführlich Stellung genommen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der bestehende Funcourt genießt in der gegenwärtigen Ausgestaltungsform, der Größe und der Betriebsform einen gewissen Bestandsschutz. Sofern keine baulichen Veränderungen, insbesondere keine Spielfeldvergrößerungen oder Nutzungsintensivierungen vorgenommen werden, ist dies auch weiterhin so der Fall. Ummarkierungen in Richtung Streetballanlage sind ohne weiteres möglich, schalldämmende Maßnahmen werden empfohlen. Bauliche Veränderungen, insbesondere Spielfeldvergrößerungen, wären genehmigungspflichtig. In diesem Fall wird außerdem eine konzeptionelle Planung hinsichtlich zeitlicher und räumlicher Nutzung empfohlen, sowie die Einholung einer Beurteilung durch einen sachverständigen Schallgutachter.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **1.6. Bekanntgabe - Zuweisung Straßenausbaupauschalen**

Nach Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts sind der Stadt Miesbach auf Antrag durch den Freistaat Bayern 80.564,-- € an Straßenausbaupauschalen für das Haushaltsjahr 2021 zugewiesen worden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **1.7. Bekanntgabe - Aufgang zum Fritz-Freund-Park**

Die entstandenen Schäden durch den Holzeinschlag am Weg zum Fritz-Freund-Park wurden durch eine Freihändige Vergabe, mit der Beteiligung umliegender Fachfirmen, im Januar an die Firma Stadler in Hausham vergeben.

Für den Baubeginn der Maßnahme „Aufgang zum Fritz-Freund-Park“ hatte man den Monat Mai festgelegt.

Das hierfür benötigte Holz, zum Verbau der Wegefläche, wurde nicht in der entsprechenden Güte geliefert, und musste ausgetauscht werden.

Der neue Termin für den Baubeginn ist auf Mitte Juli festgesetzt. Hierbei soll in einem Zuge die Baustelle abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **1.8. Bekanntgabe - Seniorenticket**

Für das vom Stadtrat beschlossene Seniorenticket der RVO wurde vom Sozialamt der Stadt Miesbach ein Anschreiben samt Antragsformular an die berechtigten Bürger versandt.

Nach eingegangenem Antrag und vorheriger Terminabsprache kann das Seniorenticket ab Montag, den 28.06.2021, beim Sozialamt der Stadt Miesbach abgeholt werden.

Gültig ist das Ticket ab dem 01.07.2021.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

### **1.9. Bekanntgabe - Fußgängerbrücke am Lindenplatz**

Bei der am 14.04.2021 durchgeführten Sonderprüfung an der Fußgängerbrücke am Lindenplatz wurden sehr stark fortgeschrittenen Beschädigungen an der Holzkonstruktion festgestellt. Die Hauptträger im Auflagerbereich waren großflächig morsch, durchnässt und wiesen Fruchtkörperausbildungen (Pilzbefall) aus. Aus Sicht der Bauwerksprüfer war die Standsicherheit des Bauwerks nicht mehr gegeben. Aufgrund dieser Empfehlung wurde die Brücke umgehend gesperrt. Eine Sanierung war aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich.

Am 22.06 und 23.06.2021 wurde die Fußgängerbrücke abgerissen. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

### **1.10. Bekanntgabe - Kampfmittelfund Schopfgraben**

Im Bereich der Baumaßnahme zur Verlegung des Regenwasserkanals im Zuge der Sanierung der Frauenschulstraße kam es am 15.06.2021 gegen Mittag zu einer selbstauslösenden Teilexplosion einer Gewehrgranate aus dem 2. Weltkrieg. Das herbeigerufene Sprengkommando aus München hat gegen 18.00 Uhr die restlich verbliebene Granate kontrolliert gesprengt.

Am 16.06.2021 wurde der Baubereich durch eine von der Stadt Miesbach beauftragte Munitionsortungsfirma sondiert und im Bereich der Kanalbautrasse teilweise freigegeben. Es wurde vereinbart, dass die restliche Kanalbaumaßnahme im Hang baubegleitend in Zusammenarbeit mit der Munitionsortungsfirma durchgeführt wird.

Am 18.06.2021 ereignete sich ca. 8 m außerhalb des durch die Munitionsortungsfirma freigegebenen Bereichs ein Brand durch ein offenliegendes und ebenfalls selbstausgelöstes Stück Phosphor. Zu dieser Zeit fanden keine Bauarbeiten im Schopfgraben statt. Wir weisen ausdrücklich nochmal darauf hin, dass der betroffene Bereich durch die Munitionsortungsfirma nicht abgesucht wurde und auch kein Bestandteil des ursprünglichen Auftrags war. Die Stadt Miesbach hat umgehend veranlasst, den Suchbereich deutlich zu erweitern. Zusätzlich wird auch das Bachbett in einer Breite von ca. 30 m abgesucht. Weitere Funde sind bisher nicht aufgetreten.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

### **1.11. Bekanntgabe - Funcourt ab Freitag, 25.06.2021, wieder geöffnet**

Aufgrund des neuen Rahmenkonzepts „Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.06.2021, wird der Funcourt ab Freitag 25.06.2021 wieder geöffnet. Der Funcourt darf unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden: Die Personen müssen sich per QR-Code anmelden, damit die Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt ist. Die maximale Anzahl von 25 Personen muss eingehalten werden.

Der Funcourt darf ausschließlich nur für Sportausübungen genutzt werden. Die Öffnungszeiten des Funcourts sind täglich von 10:00 – 20:00 Uhr. Die angebrachte Beschilderung vor Ort ist zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

## **2. "Haus für Kinder" in der Kolpingstraße 22 und 24 durch die Katholische Kirchenstiftung Miesbach; weiteres Vorgehen**

In der Stadtratssitzung am 04.07.2019 wurde die Übernahme des Benifiziatenhauses in der Kolpingstraße 24 von der Kath. Kirchenstiftung durch die Stadt Miesbach behandelt. Der Stadtrat stimmte dabei einem Erbbaurechtsvertrag für die Kolpingstraße 24 mit einer Dauer von 60 Jahren zu.

Im Zuge dieser Grundstückstransaktion mit der Kolpingstraße 24 musste jedoch auch das Grundstück in der Kolpingstraße 13 mitberücksichtigt werden. Vor der Erbbaurechtsvergabe musste ein Tausch der Grundstücke Kolpingstraße 24 (Pfründestiftung) und Kolpingstraße 13 (Kirchenstiftung) durchgeführt werden. Erst nach dem Tausch konnte der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt und der Kirchenstiftung für das Grundstück Kolpingstraße 24 geschlossen werden. Der Vertrag wurde dann am 21.04.2020 unterschrieben.

Das Grundstück Kolpingstraße 13 wird durch die Pfründestiftung im Rahmen eines Bieterverfahrens mit einem Erbpachtvertrag bis spätestens 2023 veräußert.

Diesen o.g. Transaktionen (Grundstückstausch und Direktvergabe an die Stadt) musste aufgrund stiftungsrechtlicher Vorgaben eine unabhängige Finanzkommission im Erzbischöflichen Ordinariat München zustimmen. Deshalb war ein ganzheitliches Konzept, das pastoral, pädagogisch und wirtschaftlich schlüssig ist notwendig. Aus diesem Grund entstand von Seiten der Kirchenstiftung die Idee aus den Gebäuden Kolpingstraße 22 und 24 ein „Haus für Kinder“ zu machen.

Eine Integration des Hortbetriebes in den Pfarrkindergarten und die Entwicklung in ein „Haus für Kinder“ mit Krippe, Kindergarten und Hort, viel Potential. Es könnte die Bildung, Begleitung und die Gestaltung der Übergänge für die Kinder und deren Familien vom 1. Lebensjahr bis zum Abschluss der 4. Klasse optimal in einer Einrichtung und auf einem Gelände erfolgen. Außerdem würde ein „Haus für Kinder“ räumliche und personelle Synergien in der Betreuung und Bildung bringen. Durch das übergreifende Konzept könnten die 6 Gruppen je nach Bedarf mehr Hort, mehr Kindergarten oder mehr Krippenplätze bieten.

In der Stadtratssitzung am 12.09.2019 wurde das „Haus für Kinder“ bereits behandelt. Der Stadtrat stand dabei der oben genannten Idee, aus den beiden Gebäuden Kolpingstraße 22 und 24 ein Haus für Kinder zu machen, positiv gegenüber. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Betriebsträgervertrag für ein „Haus für Kinder“ mit der Kirchenstiftung auszuhandeln.

Derzeit bietet der Pfarrkindergarten Platz für 12 Krippen- und 12 Kleinkinder, sowie 100 Kindergartenkindern (=124 Kinder) an. Der derzeitige Hort bietet derzeit Platz für 25 Kinder. Das Areal „Kolpingstraße“ bietet demnach insgesamt 149 Kinderbetreuungsplätze.

Die zukünftige Neuausrichtung als Haus für Kinder der Kirchenstiftung sieht weiterhin 150 Regelplätze (Vollzeit) vor

Der Kita-Verbunds-Leiter Herr Grasser stellte die Planungen für das Haus für Kinder im Rahmen einer Präsentation vor und beantwortete Fragen des Stadtrates umgehend.

In der kurzen Diskussion war sich der Stadtrat einig, dass der integrative Ansatz richtig ist. Es ist ein bedeutender Schritt nach vorne. Dieses Projekt ist ein Teil der Kinderbetreuung in Miesbach und für die Familien sehr wertvoll.

Nach der Diskussion gab der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den Planungen für das Haus für Kinder zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Betriebsträgervertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

**3. Bebauungsplan für den Ersatzbau des Landratsamtes Miesbach;  
-Vorschläge für die Dachgestaltung, weiteres Vorgehen-**

In der letzten Sitzung am 20.05.2021 hatte das Landratsamt Miesbach den aktuellen Stand der Planungen für den Landratsamtsneubau auf Basis eines neuen Raumprogramms vorgestellt. Die jüngsten Entwicklungen führten zu einem neuen Nachdenken bzgl. der Erforderlichkeiten. So wurde insbesondere dem Thema Homeoffice weitaus mehr Beachtung geschenkt, woraus sich ein deutlich geringerer Raumbedarf ergibt.

Damit ist das erforderliche Volumen für den Ersatzbau deutlich geschrumpft und dieser findet nun auf dem Gelände der früheren Landwirtschaftsschule und des Landwirtschaftsamtes Platz. Damit ist die früher angedachte Verlegung der Riezlerstraße nach Norden nicht mehr erforderlich. Nördlich der Riezlerstraße entsteht sozialer Wohnungsbau (ca. 30 Wohnungen) unterkellert mit einer zweigeschossigen Tiefgarage. Der Landratsamtsersatzbau soll bis 2025 entstehen, danach der soziale Wohnungsbau, bis dahin stehen die derzeit vorhandenen Stellplätze südlich der Rosenheimer Straße (Zulassungsstelle) noch zur Verfügung.

Das Bauvolumen des Ersatzbaus würde wie folgt gegliedert:

- 3-geschossiges Gebäude mit Satteldachgeschoß an der Münchner Straße als Fortsetzung der regionalen Miesbacher Bautypologie (Proportionen, Maßstab, Materialien, Farben)
- Vor allem durch die Höhe deutlich abgesetztes und untergeordnetes 3-geschossiges Gebäude im straßenabgewandten Grundstücksteil
- Dadurch entsteht zum denkmalgeschützten Bestandsgebäude ein offener Innenhof

Während es im Stadtrat grundsätzlich Zustimmung für die Planung gab, wurde das geplante Flachdach doch kritisch gesehen. Insbesondere bemängelt wurde die fehlende Regionaltypik. Auf Unverständnis stieß, warum das visualisierte Satteldach derart steil dargestellt wurde. Hier wurde angeregt, über flach geneigte Dächer in Form eines Walm- oder Krüppelwalmdaches nachzudenken. Die Vertreter des Landkreises begründeten die Planung mit folgenden Aspekten:

- Komprimierte Planung auf dem Grundstück des ehemaligen Landwirtschaftsamtes
- Daher sehr nah an Ost- und Nordgrenze
- Erfordert Ausreizen des Abstandsflächenrechts
- Bebauungsplan sollte nicht angreifbar sein

- Dachform Satteldach auf dem ostseitigen Gebäudeteil passt aus Sicht Landkreis nicht, da das Dach zu einer größeren Höhe, zu mehr Volumen, mehr visueller Last, möglichen Nachbarschaftsproblemen und Unverträglichkeit mit dem Ensemble und dem bestehenden Denkmal führt – zudem ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zu beteiligen
- Gründach als Puffer für das Niederschlagswasser wichtig aufgrund bescheidener Versickerungsmöglichkeiten
- Schneelast ist für ein modernes Flachdach kein Problem
- Photovoltaik, Solarthermie, weitere energetische Themen werden berücksichtigt
- Das 2. Obergeschoß bereits als Dachgeschoß auszubilden führt zu einem Flächenverlust von mind. 30%
- Zugunsten von weiteren Verwaltungsbauten und weniger Dichte auf den Wohnungsbau zu verzichten, wurde zwar diskutiert, aber verworfen – Verdichtung ist durchaus sinnvoll, Wohnungsbau ist politisch gewollt (Landkreis und Stadt)

Der Stadtrat hatte für die erforderliche Änderung bzw. die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des geplanten Landratsamts-Ersatzbaus folgenden Aspekt in Aussicht gestellt:

- Baufenster entsprechend den Vorlagen aus der Visualisierung und dem Lageplan
- 4 Vollgeschoße entlang der Münchner Straße, oberstes Geschoß als Satteldachgeschoß (oder Walmdach), 3 Vollgeschoße im rückwärtigen Teil Richtung Osten
- Firsthöhe gem. dargestelltem Schnitt
- Der Bebauungsplanarchitekt wird für den straßenabgewandten Gebäudeteil Richtung Osten Vorschläge bzgl. der Dachgestaltung erarbeiten

Der Architekt Herr Hohenreiter stellt seine Überlegungen zur Dachgestaltung des rückwärtigen Gebäudes vor. Dabei geht er von zwei Varianten aus. Die erste bezieht sich auf ein flach geneigtes Walmdach, die Abstandsflächen können gerade so eingehalten werden, eine partielle Belegung mit Photovoltaikanlagen ist möglich, eine Nutzbarmachung des Dachgeschosses oder Integration in das darunterliegende Geschoß als offener Dachstuhl jedoch nicht, da die Geschoßdecke zur Unterbringung von Technik benötigt wird. Als Bindeglied zwischen dem Kopfgebäude an der Münchner Straße und dem rückwärtigen Gebäude ist ein Glaszwischenbau vorgesehen. Die zweite Variante sieht ein begrüntes Flachdach mit Aufenthaltsbereich vor sowie aufgeständerte Solaranlagen. In dieser Variante kann das Dach weitere Funktionen erfüllen, insbesondere den Regenwasserrückhalt und es leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas, die Solarausbeute ist effektiver. Herr Landrat von Löwis bittet um Zustimmung zu dieser Lösung.

Im Stadtrat gibt es zwar nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen ein Flachdach. So wird darauf verwiesen, dass man auch dem Bürger bei Bauvorhaben geneigte Dächer abverlangt und auch die aufgeständerten Photovoltaikanlagen werden teils kritisch gesehen.

Eine Mehrheit kann sich allerdings nach anfänglichen Schwierigkeiten nun doch mit der Flachdachvariante anfreunden, da die vorgetragenen Argumente für das Flachdach in der Abwägung doch überzeugen und das städtebaulich wichtige Gebäude mit regionaltypischem Satteldach an der Münchner Straße steht, während das rückwärtige Gebäude in erster Linie die erforderlichen Funktionen erfüllen sollte. Allerdings werden Auflagen formuliert, die dann letztlich im Beschluss Niederschlag finden!

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt für die erforderliche Änderung bzw. die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des geplanten Landratsamts-Ersatzbaus folgendes in Aussicht:

- Gebäude parallel zur Münchner Straße: Satteldach mit umlaufendem Sims
- Rückwärtiges Gebäude Richtung Osten: Flachdach begrünt, deutliche Nutzung als Aufenthaltsfläche
- Möglichkeit zur Solarnutzung (auch aufgeständert)

- Keine weiteren haustechnischen Anlagen (Lüftung, Kühlung, Aggregate....)
- Nach Möglichkeit bauliche Zäsur zwischen beiden Baukörpern in Form eines „Glaszwischenbaus“
- Bzgl. der Fassadengestaltung werden sich die Stadt und das Landratsamt im weiteren Verfahren entsprechend abstimmen

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 3

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Fuchs

**4. Erlass einer Außenbereichssatzung für die Bebauung an der Bergfeldstraße zur Erleichterung von Vorhaben zu Wohnzwecken; -Aufstellungs- und Billigungsbeschluss-**

In der Siedlung an der St 2010 zwischen Miesbach und Parsberg im Bereich der Bergfeldstraße besteht der Wunsch, auf dem Grundstück Flurnr. 154 Gem. Parsberg ein weiteres Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück ist ca. 2.500 m<sup>2</sup> groß. Unmittelbar daneben befindet sich ein weiteres ca. 1.000 m<sup>2</sup> großes unbebautes Grundstück. Die Zulässigkeit des Vorhabens scheidet gegenwärtig an der Tatsache, dass es sich bei der Siedlung um eine sog. Splittersiedlung im Außenbereich handelt. Der Bauwunsch wäre als sog. sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und wäre nicht zulässig, da Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen.

Die planungsrechtliche Situation stellt sich wie folgt dar:

- Außenbereich
- Sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB
- Splittersiedlung
- F-Plan: Landwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiet Egartenlandschaft um Miesbach
- Unzulässig, da Belange beeinträchtigt

Um dem Vorhaben zur Realisierung zu verhelfen, bestünde für die Stadt Miesbach die Möglichkeit, eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. In dieser kann bestimmt werden, dass zu Wohnzwecken dienenden sonstigen Vorhaben im Außenbereich nicht entgegengehalten werden kann, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Außenbereichssatzung sind:

- Bebauter Bereich im Außenbereich, aber noch kein Ortsteil
- Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden
- Nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt
- Mit geordneter städtebaulicher Entwicklung vereinbar
- Vorhaben führt nicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten nach EU-Recht (FFH, Vogelschutz)
- Vereinbarkeit mit Landschaftsschutzgebiet ist herzustellen (Befreiung oder Herausnahme)
- Zuständigkeit Stadtrat
- Vereinfachtes Verfahren gem. 13a Abs. 2 BauGB

Ziel einer Außenbereichssatzung in diesem Bereich ist es, eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen, ohne eine Ausweitung der Bebauung in den grundsätzlich freizuhaltenden reinen, unvorbelasteten Außenbereich zu ermöglichen.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte am 11.05.2021 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst, mit der Maßgabe, dass keine gewerblichen Nutzungen entstehen sollen. Mit den Grundstückseigentümern wurden Verträge zur Eigennutzung (auf 20 Jahre) und Kostentragung des Verfahrens geschlossen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Satzungsentwurf einer Außenbereichssatzung „Bergfeldstraße“ und beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier, Baumgartner

5. **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/die Grünen;  
Umstellungen auf Recyclingpapier für die Miesbacher Stadtnachrichten und in der  
Stadtverwaltung**

Mit E-Mail vom 09. April 2021 ging folgender Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

Recyclingpapier ist heute fast so weiß wie Frischfaserpapier und eignet sich für nahezu jede Anwendung. Papierfasern aus Altpapier schonen unsere Wälder, denn es muss kein einziger neuer Baum gefällt werden und wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen bleibt erhalten. Auch in Sachen Ökobilanz ist 100 Prozent Recyclingpapier vorteilhaft: Seine Herstellung spart circa 70 Prozent Wasser und 60 Prozent Energie gegenüber Frischfaserpapier. Das Siegel der Blaue Engel garantiert zudem, dass dem Papier bei der Herstellung keine schädlichen Chemikalien oder optischen Aufheller zugesetzt werden.

Die öffentliche Hand hat eine besondere Vorbildfunktion für nachhaltige Beschaffung, die sie mit der Verwendung von Recyclingpapier erfüllen kann.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt die Nutzung von Recyclingpapier auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung.

Um zusätzliche Ressourcen zu schonen sollte das Papier nach Möglichkeit auch beidseitig bedruckt werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Grundsätzlich sind die in den Liegenschaften der Stadt Miesbach verwendeten Geräte zur Verwendung von Recyclingpapier nach EN 12281:2002 geeignet.

Um Kosten zu sparen und umweltschonender zu arbeiten entwickelt die Verwaltung gerade ein Druckerkonzept. Hierzu wurde die aktuelle Druckerumgebung analysiert (z. B. gedruckte Seiten SW/Farbe) und gegebenenfalls Geräte ausgetauscht. Durch die Verwaltung wird eine Mitarbeitersensibilisierung für kostensparendes und umweltschonendes Drucken (z. B. beidseitiges Drucken, wenn sinnvoll; Kosten pro gedruckte Seite mit welchem Gerät) durchgeführt.

### Stellungnahme des Druckerlieferanten:

„Die Geräte sind für die Verarbeitung von Umweltpapieren, die einen gewissen Qualitätsstandard erfüllen, geeignet. Das Recyclingpapier muss dem Standard EN 12281:2002 erfüllen. Das sollten aber grundsätzlich alle Papiere mit blauem Engel sein. In der Regel ist es so, dass der Wartungsaufwand der Maschinen, die mit Umweltpapieren betrieben werden, höher ausfällt als bei konventionellem Papier“.

Der 1. Bürgermeister übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Herrn Engl. Dieser erörtert den Sachverhalt und informiert, dass gerade an einem Gesamtkonzept für Drucker gearbeitet wird. Stadträtin Güldner stellt den Antrag der Grünen vor und stellt klar, dass Recyclingpapier ökologischer und ökonomischer ist. Außerdem ist sie sehr erfreut über das geplante Druckerkonzept der Verwaltung und fügt hinzu, dass Recyclingpapier auch für Toiletten und Hygienepapier beschafft werden sollte. Stadtrat Seemüller stimmt dem zu. Stadträtin Jooß gibt noch den Hinweis, dass das Landratsamt Miesbach seit 10 Jahren Recyclingpapier an die Schulen liefert. Die Schulen seien mit der Qualität sehr zufrieden. Daher sollte die Stadtverwaltung Miesbach nachziehen.

#### **Beschluss 1:**

Die Miesbacher Stadtnachrichten sollen zum nächstmöglichen Termin auf Recyclingpapier produziert werden. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ab der kommenden Bestellung nur noch Papier mit 100% Altpapieranteil zu bestellen. Ausnahmen für repräsentatives Papier müssen aus nachhaltiger und legaler Waldbewirtschaftung (PEFC, FSC, ...) stammen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **Beschluss 2:**

Die Miesbacher Stadtnachrichten sollen zum nächstmöglichen Termin auf Recyclingpapier produziert werden. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ab der kommenden Bestellung nur noch Papier (einschließlich Toilettenpapier) mit 100% Altpapieranteil zu bestellen. Ausnahmen für repräsentatives Papier müssen aus nachhaltiger und legaler Waldbewirtschaftung (PEFC, FSC, ...) stammen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

### **6. Antrag der SPD-Fraktion; Die Stadt Miesbach unterstützt Kulturveranstaltungen freier Träger**

Mit E-Mail vom 07. Mai 2021 ging folgender Antrag von der SPD-Stadtratsfraktion ein:

Der Miesbacher Kulturherbst war eine zu Corona-Zeiten wichtige und richtige Veranstaltung. Um in Zukunft bürgerschaftliches Engagement und weitere Veranstaltungen dieser Art zu ermöglichen und zu unterstützen, soll ein verbindlicher, nachvollziehbarer und für jedermann zugänglicher Prozess vereinbart werden.

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Kulturszene ernst und hält eine Beratung der Künstler für wichtig. Allerdings soll damit keine pauschale Förderung verbunden sein. Zumal nach Auskunft des Landratsamtes Bürgschaften der Gemeinde der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Bei der jetzigen angespannten Haushaltslage der Stadt Miesbach wird davon abgeraten.

Die Freien Wähler regen eine Sondersitzung des Kulturausschusses an.

#### **Beschluss 1:**

„Die Stadt Miesbach unterstützt Kulturveranstaltungen freier Träger“. Dabei soll folgender Ablauf eingehalten werden:

1. Die Träger-Person oder –Organisation übergibt der Stadt ein Veranstaltungs-Exposé samt Werbe- und Finanzplanung.
2. Die Stadt / Kulturamt erstellt eine inhaltliche und praxisbezogene Beurteilung der Veranstaltung und berät den Träger zum Veranstaltungskonzept und zu finanziellen Risiken.
3. Bei Bedarf gibt die Stadt Zuschüsse und/oder stellt eine Ausfallbürgschaft in Aussicht.

Für die genaue Vorgehensweise erarbeitet die Stadt ein Merkblatt samt aller nötigen Kontaktdaten, das dem momentan absehbaren Interessentenkreis zugesandt wird.

Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme vor der Veranstaltung ist für Stadt und Träger sehr wichtig, damit beide vor Überraschungen verschont werden.

**Abstimmungsergebnis:** 3 / 19 (abgelehnt)

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **Beschluss 2:**

Der Kulturausschuss soll in der Sondersitzung zeitnah ein Konzept mit dem Kulturamt ausarbeiten, in dem Miesbacher Musiker und Künstler eine kostengünstige Bühne bekommen mit Unterstützung bei der Planung und Finanzierung. Der 1. Bürgermeister sichert die Einberufung einer weiteren Kulturausschusssitzung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 21 / 1

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **7. Turnusmäßiger Austausch der vorhandenen Brandmelder im Zuge der Bauleistungen Grund- und Mittelschule in Miesbach; -Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Leistung**

Nach DIN 14675 müssen in öffentlichen Gebäuden alle acht Jahre die Brandmelder ausgetauscht werden.

Laut Prüfung muss dieser Austausch der Brandmelder (aktuell 307 Stück) im Jahr 2021 auch in der Grund- und Mittelschule umgesetzt werden, um den Brandschutz sicherzustellen.

Anfang April 2021 wurde bereits der Dachgeschossausbau in der Mittelschule, sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule in Miesbach begonnen.

In diesem Zuge der aktuellen brandschutztechnischen Ertüchtigung, wäre es sinnvoll den bereits im Haushalt angemeldeten Austausch der Brandmelder (Kosten 50.000 €) sofort mit auszuführen. Dadurch würden doppelte Kosten wie beispielsweise Deckenöffnungen, Anfahrt- und Montagestunden entfallen.

In der Sitzung erläutert der 1. Bürgermeister die aktuelle Sachlage, worauf es daraufhin eine Wortmeldung von Stadtratsmitglied Seemüller gab.

In der Sitzung erläuterte der 1. Bürgermeister die aktuelle Sachlage der Brandmelder. Stadtratsmitglied Seemüller regte daraufhin an, aufgrund des Vorschlages von Stadtrat Pohl in der Fraktionssprechersitzung vom Montag, auch ein Leasen von Brandmeldern zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Austausch der Brandmelder im Zuge der aktuellen Baumaßnahme (Grund- und Mittelschule in Miesbach) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung. Falls die Prüfung einer Leasingvariante einen wirtschaftlichen Vorteil ergibt, soll diese realisiert werden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die zuständige Fachfirma zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## **8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates**

### **17.12.2015 Stadlbergquellen; Information**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu einer der nächsten Stadtratssitzungen eine Vorlage zur weiteren Vorgehensweise auszuarbeiten.

### **17.12.2015 Anschluss der Anwesen Thalhammer 16, 16 a, 17 und 17a an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Miesbach; Abschluss einer Sondervereinbarung**

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin eine Sondervereinbarung mit dem Eigentümer gem. § 8 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Miesbach im Sinne der genannten Eckpunkte zu schließen.

### **17.12.2015 Mietvertrag mit dem Musikverein Miesbach e.V. im ehemaligen Krankenhaus**

Der Stadtrat stimmt dem Mietvertrag mit dem Musikverein Miesbach e.V. für die Räume im ehemaligen Krankenhaus in der vorgelegten Fassung zu.

### **17.12.2015 Anlegung eines Baumkatasters für die Stadt Miesbach; Auftragsvergabe**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen und die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis. Das vorgestellte Baumkataster soll wie vorgestellt umgesetzt, und bei der Firma Mark in 83646 Wackersberg, in Auftrag gegeben werden.

- 17.12.2015 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 01/2015 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 5.926,49 €.
- 17.12.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Fl.Nrn. 559, 559/2, 565, 566, 574, 586; Gemarkung Wies
- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatSchG nicht verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Landratsamt Miesbach abzugeben.
- 17.12.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Abgabe eine Rangrücktrittserklärung zur Bestellung von Dienstbarkeiten Fl.Nr.: 436/14; Gemarkung Miesbach, Badstr. 33 -33d*
- Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.
- 17.12.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Vereinbarung über den Erlass eines Vorkaufsrechts für den nächsten Verkaufsfall Fl.Nrn. 436/14 T; Gemarkung Miesbach, Badstraße 33 - 33d*
- Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung über den Erlass eines Vorkaufsrechts für den nächsten Verkaufsfall zu, und bittet den Notar um Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung zur Unterschrift. Um jeden Verkaufsfall entsprechend der Vereinbarung überprüfen zu können, ist in der Vereinbarung aufzunehmen, dass für jeden Verkaufsfall ein Abdruck des kompletten Kaufvertrags an die Stadt Miesbach zur Kenntnis ergeht.
- 17.12.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Löschungsbewilligung für Auflassungsvormerkung (Wiederkaufsrecht) zugunsten der Stadt Miesbach, Fl.Nr. 204/25 und 204/27, Gemarkung Wies, Grießer 14*
- Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Auflassungsvormerkung für das Wiederkaufsrecht aus dem Grundbuch der Grundstücke Fl.Nrn. 204/25 und 204/27, Gemarkung Wies, zu.
- 17.12.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschildbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nrn. 204/25 und 204/27; Gemarkung Wies, Grießer 14*
- Der Stadtrat stimmt dem entsprechenden Rangrücktritt zu.

17.12.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuld-bestellung samt Zinsen und Nebenleistungen im Grundbuch Fl.Nr. 144/9 Gemarkung Wies, Fritz-von-Weidenbach-Str. 4 + 6*

Der Stadtrat stimmt dem entsprechenden Rangrücktritt zu.

21.01.2016 Leistungserhöhung Stromabnahmestelle Marktplatz 1, sowie Stromanschluss einer Zähleranschlusssäule, Fraunhoferstr. 4

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Haushalt 2016, die Leistungserhöhung sowie die Kabelauswechslung an der Stromabnahmestelle Marktplatz 1, von derzeit 50 kW auf 100 kW, und den Stromanschluss einer Zähleranschlusssäule Fraunhoferstr. 4. Ebenfalls werden vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Haushalt 2016 die vier Stromverteilschränke beschlossen.

21.01.2016 Verkauf des Löschgruppenfahrzeug 16-TS der FFW Miesbach

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des ehemaligen Bundesfahrzeug LF 16-TS gegen Höchstangebot nach Absprache zwischen der Stadt und FFW Miesbach zu.

21.01.2016 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 02/2015 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 2.772,85 €.

21.01.2016 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung

*Vollzug der Naturgesetze, Ausübung eines Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatSchG, Fl.Nr. 611/2; Gemarkung Miesbach, Bergwerkstr. 18 + 18 a*

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatSchG nicht verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Landratsamt Miesbach abzugeben.

21.01.2016 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung

*Kommunales Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB, Fl.Nr. 1735/5, Gemarkung Hausham, Harztalstraße 7*

Der Stadtrat beschließt das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht auszuüben.

21.01.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
Löschungsbewilligung für Auflassungsvormerkung (Wiederkaufsrecht) zugunsten der Stadt Miesbach, Fl.Nr. 204/24, Gemarkung Wies, Grießer 16

Beschluss 1: Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Auflassungsvormerkung für das Wiederkaufsrecht, aus dem Grundbuch der Grundstücke Fl.Nr. 204/24, Gemarkung Wies, zu.

Beschluss 2: Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, und ermächtigt die 1. Bürgermeisterin über die Löschung von bereits abgelaufenen und für die Stadt Miesbach nicht mehr relevanten Rechte im Rahmen der laufenden Verwaltung zu entscheiden.

18.02.2016 Breitbandausbau in Miesbach; Angebotsbewertung und Vergabe

Die Stadt vergibt den Zuschlag zum Breitbandausbau des Erschließungsgebietes Miesbach als Gesamtangebot (vom 17.02.2016) an die Deutsche Telekom.

18.02.2016 Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz in Kleinthal; Angebot des Zuchtverbands für oberbayerisches Alpenfleckvieh; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin zur Beurkundung der Verlängerung der bestehenden Angebotsfrist bis 31.12.2016, um den zeitlichen Verhandlungsdruck zu mindern. Des Weiteren befürwortet der Stadtrat die Einladung des Verbandsausschusses des Zuchtverbands zu einem Gespräch mit der 1. Bürgermeisterin sowie den Fraktionssprechern bzgl. des Weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit.

18.02.2016 Antrag auf Erstreckung der Gewährleistung auf eine weitere Beschäftigung von Frau Ingrid Pongratz

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

18.02.2016 Grundabtretung entlang der Schlierach von Eigentümern im Bereich des Bbauungsplanes Nr. 6 „Am Anger“ zu Zwecken des Hochwasserschutzes; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin zum Abschluss von Verträgen im Sinne der genannten Eckpunkte mit den betreffenden Grundstückseigentümern. Die Kosten für Beurkundung und Vermessung, sowie die sonstigen Nebenkosten, sind allerdings von den Veräußerern zu tragen.

18.02.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nrn.: 436/32, /38 und /30 (1/8 (Miteigentumsanteil) Gemarkung Miesbach, Badstraße 33a

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

18.02.2016 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.  
*Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nrn.: 436/32, /36 und /30 (1/8 (Miteigentumsanteil), Gemarkung Miesbach, Badstraße 33c*

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

18.02.2016 Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses der VHS

Der Stadtrat lehnt eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses im Haushaltsjahr 2016 aufgrund der schwierigen Haushaltslage ab. Für 2017 ist durch die VHS ein erneuter Antrag zu stellen. Des Weiteren ist ein Haushaltsplan im Herbst 2016 dem Stadtrat vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 22 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

**9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge**

**9.1. Unvorhergesehenes - Einnahmen Straßenausbaubeiträge**

Stadträtin Schmid fragt nach, für welche Maßnahme die Stadt Miesbach die unter TOP 1.6 bekanntgegebenen Straßenausbaubeiträge einnimmt.

Bauamtsleiter Herr Breitwieser antwortet, dass dies keine Einnahme durch eine Maßnahme darstelle.

Dadurch, dass von der Stadt Miesbach keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen, wird für die nächsten 2 – 3 Jahre vom Freistaat Bayern eine Pauschale für den Straßenausbau an die Städte und Gemeinden ausbezahlt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

**9.2. Unvorhergesehenes - Alternative Beschlussvorschläge**

Stadträtin Güldner möchte in Zukunft, dass alternative Beschlussvorschläge, die unter der Sitzung eingebracht werden, schriftlich aufgenommen werden, damit sich diese jedes Stadtratsmitglied auf der Leinwand nochmals durchlesen kann. Somit wäre es für alle deutlicher, was zur Abstimmung gebracht werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0  
**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

### 9.3. Unvorhergesehenes - Waitzinger Sammelfreude

Stadtrat Seemüller gibt an, dass die Waitzinger-Sammelfreunde für die gefälltten Bäume im Waitzingerpark Sponsoren für Ersatzpflanzungen gefunden hätten und würde sich wünschen, dass dies durch die Stadt Miesbach bzw. Herrn Kalup koordiniert werden könnte.

Die Stadt erwartet von den Waitzinger-Sammelfreunden noch ein Konzept über deren Vorstellung zur Nachpflanzung.

Der 1. Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeiten. Die Spender können sich bezüglich der Nachpflanzungen an den Bauhofleiter Herrn Fischer wenden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0  
**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

### 9.4. Unvorhergesehenes - Sponsoren Riviera

Stadtrat Seemüller würde gerne wissen, an wen sich Personen bzw. Sponsoren, die ebenfalls bereit sind für die Riviera zu spenden, wenden können.

Die Sponsoren können sich beim Ordnungsamt der Stadt Miesbach melden. Diejenigen die sich in der letzten Arbeitskreissitzung zur Riviera gemeldet haben, werden vom Ordnungsamt angerufen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0  
**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

### 9.5. Unvorhergesehenes - Offener Brief

Stadtrat Seemüller möchte gerne zum Sachverhalt „Offener Brief“, den die Fraktionen des Stadtrates wegen Corona verfassten, wissen, was bei dem Termin mit der Dame erörtert wurde, was die eingereichte Unterschriftenliste betrifft.

Der 1. Bürgermeister gibt an, dass die Dame lediglich wollte, dass diese Unterschriftenliste an die Stadträte versandt wird, was auch geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0  
**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## 9.6. Unvorhergesehenes - Kommentarfunktion

Stadtrat Seemüller möchte, dass sich die Stadt Miesbach bezüglich der Kommentarfunktionen bei dem Thema Corona an den Miesbach Merkur wendet.

Es soll zu diesem Thema keine anonyme Kommentarfunktion mehr geben. Dadurch sollen Beleidigungen und die Verbreitung von Verschwörungstheorien Einhalt geboten werden.

Stadtrat Mayer stimmt Seemüller zu und unterstützt diesen Vorschlag. Der Stadtrat soll geschlossen zu diesem Thema auftreten.

Der 1. Bürgermeister sichert zu, sich mit dem Miesbacher Merkur in Verbindung zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## 9.7. Unvorhergesehenes - Städtische Zuschussbetriebe

Stadtrat Lechner bat den Kämmerer Schäffler, die in einer Haushaltssitzung vorgestellte Übersicht über die städtischen Zuschussbetriebe, dem Stadtrat vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## 9.8. Unvorhergesehenes - Mulch-Situation

Stadtrat Lechner lobt den Bauhof, für seine ökologische und ökonomische Arbeit. Die Mulch-Situation sei dieses Jahr sehr gut.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## 9.9. Unvorhergesehenes - Schlaglöcher Marktplatz

Stadtrat Fertl merkt an, dass sich am und um den unteren Markt viele Schlaglöcher befinden. Diese stellen ein erhöhtes Unfallrisiko dar und sollen umgehend repariert werden. Er übergab dem 1. Bürgermeister auch ein Foto, das dies belegt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.10. Unvorhergesehenes - Öffnung Gastronomie**

Stadtrat Perkmann merkt an, dass sich seit der Öffnung der Gastronomie unter den Betreibern eine Aufschwungstimmung breit macht. Die Bürger würden das Angebot gut annehmen. Ebenfalls appelliert Stadtrat Perkmann an die Bürger, die Gastronomie zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.11. Unvorhergesehenes - Stadtradeln**

Stadträtin van Walbeek äußert sich zum Thema „Stadtradeln“. Stand heute sind beim Stadtradeln schon über 10.000 km zusammen gekommen. Letztes Jahr waren es insgesamt nur 6.000 km.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.12. Unvorhergesehenes - Förderprogramm "es lebe die Innenstadt"**

Stadträtin van Walbeek merkt an, dass es für Städte und Gemeinden ein Förderprogramm „Innenstädte beleben“ gibt. Vielleicht könne man da auch was für die Stadt Miesbach machen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.13. Unvorhergesehenes - Jahreshauptversammlung Feuerwehr Parsberg**

Stadtrat Fuchs gibt für den Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Parsberg, Herrn Schöpfer, bekannt, dass am 10.07.2021 um 20:00 Uhr im Gasthof Posch in Leitzach, die Jahreshauptversammlung stattfinden soll. Die Stadtratsmitglieder sind hierzu gerne eingeladen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.14. Unvorhergesehenes - Ablehnung Biergarten mit Fahrgeschäften**

Stadträtin Brunner möchte gerne die Gründe erfragen, warum der Antrag auf Biergarten mit Fahrgeschäften vom 25.06.2021 bis 05.07.2021 vom Landratsamt abgelehnt wurde, obwohl es in Bad Aibling funktioniert hat.

Die Frage der Stadträtin Brunner, ob sie Einsicht in die Akten haben darf, bejaht der 1. Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.15. Unvorhergesehenes - Herbstfest**

Stadträtin Brunner gibt an, dass es ab dem 05.07.2021 eine neue Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für Bayern geben wird. Eventuell könne man dann ein kleines „Herbstfest“ oder ähnliches veranstalten. Weiterhin gibt sie an, dass sie es gut findet, dass sich die Haberer dafür engagieren, würde es jedoch schön finden, wenn sich noch mehr Vereine daran beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.16. Unvorhergesehenes - Freibad**

Stadtrat Pohl bedankt sich beim Bauhof und der Verwaltung der Stadt Miesbach für die schnelle Öffnung des Freibades. Der QR-Code war anfangs für die Besucher ungewohnt. Doch hat sich alles eingespielt und den älteren Bürger werde durch das Security-Personal geholfen. Es waren bis heute, jeden Tag zwischen 500 und 600 Personen zu Gast im Freibad. Natürlich nicht gleichzeitig.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

#### **9.17. Unvorhergesehenes - Broschüre "Wir müssen über Rassismus sprechen"**

Stadträtin Jooß möchte auf die von ihr verteilte Broschüre „Wir müssen über Rassismus sprechen“ zum Nachlesen hinweisen. Diese liegt ebenfalls im Kulturamt aus.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

## 9.18. Unvorhergesehenes - Gemeindeblatt

Frau Jooß gibt an, dass im Gemeindeblatt der Stadt Miesbach jedes Jahr die Gesamtzahl der Miesbacher Bürger aufgelistet. Hier sind auch die Zahlen der Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Die türkischen Staatsangehörigen werden dabei extra aufgeführt. Dies soll in Zukunft bitte unterlassen werden, um die türkischen Mitbürger nicht so auszugrenzen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Six, Hupfauer, Schlier

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister